



Dossier

Griechenland

Leben
Arbeiten
Sprachaufenthalt, Studium
Ruhestand

Griechenland

Über dieses Dossier

Inhalt

Griechenland.....	2
Über dieses Dossier	2
Inhalt.....	2
Zweck	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Wir	4
Abkürzungen und Adressen.....	5
Land und Leute.....	7
Links zu Websites	7
Geographie.....	7
Klima.....	8
Geschichte.....	8
Staatsform	9
Bevölkerung	10
Sprache	10
Religion, Seelsorge	10
Masse, Gewichte, Zeit	10
Energieversorgung.....	10
Verkehr.....	11
Strasse	11
Schiene	11
Schifffahrt.....	11
Flugzeug.....	11
Vorbereitung, Umzug, Abmeldung	11
Reisehinweise	11
Impfungen	11
Abmeldung	12
Umzugsgut	12
Einfuhr von Fahrzeugen	12
Wichtig zu wissen.....	12
Steuererklärungspflicht	12
Temporäre (zeitlich begrenzte) Einfuhr eines Pkw	13
Andere Einfuhren.....	13
Devisen	13
Haustiere	13
Vertretungen Griechenlands in der Schweiz	13
Einreise, Anmeldung, Aufenthalt.....	14
Einreise.....	14
Besondere Einreisevorschriften.....	14
Anmeldung	14
Vor Ort	14
Immatrikulation	14
Aufenthaltsbewilligung	14

Arbeitsbewilligung.....	15
Studium, Sprachaufenthalt.....	15
Ruhestand	15
Schweizer Vertretungen vor Ort.....	15
Schweizer in Griechenland.....	15
Leben in Griechenland	16
Wohnen	16
Wohnungssuche.....	16
Mietbedingungen.....	16
Immobilienwerb	16
Führerschein	16
Bildung, Schulen.....	17
Internationale Schulen.....	17
Hochschulen.....	17
Schulsystem.....	18
Gesellschaft, Kultur.....	18
Fernsehen und Radio	18
Presse	18
Einbürgerung	18
Geburt.....	18
Anerkennung.....	18
Einbürgerung.....	18
Arbeiten in Griechenland	19
Wirtschaft, Arbeitsmarkt.....	19
Wirtschaft	19
Arbeitsmarkt	20
Arbeitsvermittlung	20
Öffentliche Vermittlung	20
Individuelle Vermittlung	21
Stellensuche	21
Wo und wie finden Sie eine Stelle.....	21
Bewerbung	22
Das Begleitschreiben	22
Aufbau des Lebenslaufes	22
Musterlebenslauf.....	22
Die Zeugnisse.....	22
Das Dossier.....	22
Wichtige Adressen.....	23
Unterstützung durch unseren Beratungsdienst	23
Arbeitsbedingungen	23
Arbeitszeiten	23
Löhne, Gehälter	23
Lebenskosten, Steuern	23
Geld, Währung	24
Lebenshaltungskosten, Budget	24
Steuern.....	24
Doppelbesteuerung.....	25
Vorsorge, Versicherungen	25
Sozialsystem.....	25
Gesundheitswesen und Sozialleistungen	25
Altersvorsorge, Invalidität.....	25

Zweck

Dieses Dossier haben wir in Zusammenarbeit mit Schweizer Bundesämtern, Dienststellen der EU und Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Unser Informationsangebot richtet sich in erster Line an Personen, die den Wohnsitz in ein anderes Land verlegen und dort leben und/oder arbeiten möchten. Dabei haben wir uns auf die behördlichen und gesetzlichen Vorschriften konzentriert, welche für schweizerische Staatsbürger/innen Gültigkeit haben.

Rechtlicher Hinweis


Die Inhalte und Informationen in unseren Dossiers und auf unserer Website dienen der Information. Obwohl wir aufmerksam darauf achten, dass unsere Angaben und Quellen korrekt sind, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unserer Informationen geben. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen. Unsere schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung.


Unter den in diesem Dossier und allen weiteren Korrespondenzen verwendeten Personenbezeichnungen werden Frauen und Männer gleichbedeutend verstanden.


Wir

Wir sind der *Schweizerische Informations- und Beratungsdienst für Auslandsaufenthalte, Auswanderung und den Austausch von Stagiaires*.

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen

 Bundesamt für Migration BFM
Auswanderung und Stagiaires
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

 Quellenweg 9 in Wabern/Bern


















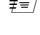
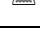



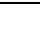















 +41 (0)31 322 42 02, Fax +41 (0)31 322 44 93




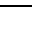


























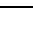
 swiss.emigration@bfm.admin.ch

 www.swissemigration.ch





Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns am besten von Mo - Fr
09h00 - 11h15 und 14h00 - 16h00

Abkürzungen und Adressen

AHV/IV	  	Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV und IV) Adressen der einzelnen Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten des Telefonbuchs oder im Internet www.ahv.ch
ASO	   	Auslandschweizer-Organisation Alpenstrasse 26, 3000 Bern 6 +41 (0)31 356 61 00, Fax +41 (0)31 356 61 01 info@aso.ch www.aso.ch/
BBT	   	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Effingerstrasse 27, 3003 Bern +41 (0)31 322 21 29, Fax +41 (0)31 324 96 15 info@bbt.admin.ch www.bbt.admin.ch
BFM	   	Bundesamt für Migration BFM, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern +41 (0)31 325 11 11 info@bfm.admin.ch www.bfm.admin.ch
BSV	   	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten, Bereich Abkommen Effingerstrasse 20, 3003 Bern +41 (0)31 322 90 34, Fax +41 (0)31 322 37 35 international@bsv.admin.ch Startseite des BSV: www.bsv.admin.ch Sozialversicherungsfragen CH->EU: www.soziale-sicherheit-ch-eu.ch
BAG	    	Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern Schwarzenburgstrasse 165, 3097 Liebefeld-Bern +41 (0)31 324 92 31, Fax: +41 (0)31 323 37 72 info@bag.admin.ch www.bag.admin.ch
BVG		Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
CRUS	    	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS Sennweg 2, 3012 Bern Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen - Stipendien und Austauschprogramme - Studium im Ausland - Bildungsprogramm ERASMUS +41 (0)31 306 60 44 (8.30 - 11.30 Uhr), Fax: +41 (0)31 302 68 11 iud@crus.ch www.crus.ch
EDA	   	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten Zentrale, Bundeshaus West, 3003 Bern +41 (0)31 322 21 11, Fax: +41 (0)31 323 40 41 info@eda.admin.ch www.eda.admin.ch
EFTA		Europäische Freihandelsassoziation Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
EG		Europäische Gemeinschaft In diesem Dossier wird grundsätzlich der Begriff „EU“ verwendet.
EICS	    	Euro Info Center Schweiz EICS Postfach 492, 8035 Zürich Stampfenbachstrasse 85 in Zürich +41 (0)44 365 54 54 Fax +41 (0)44 365 54 11 eics@osec.ch www.osec.ch/rootcollection;internal&action=buildframes.action

ENIC NARIC	   	Informationsstelle für Anerkennungsfragen, Swiss ENIC c/o CRUS, Sennweg 2, 3012 Bern +41 31 306 60 32, Fax: +41 31 302 68 11 christine.gehrig@crus.ch www.crus.ch/engl/enic
ESTV	   	Eidgenössische Steuerverwaltung Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen Eigerstrasse 65, 3003 Bern +41 (0)31 322 71 29, Fax: +41 (0)31 324 83 71 dba@estv.admin.ch www.estv.admin.ch
EU		Europäische Union Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern ¹ www.europa.eu.int
EU15		Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien
EU+10		Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern ¹
EURES		EUROpean Employment Services Netz der Europäischen Arbeitsverwaltungen www.europa.eu.int/eures/index.jsp
EWR		Europäischer Wirtschaftsraum EU-Staaten und EFTA-Staaten exkl. Schweiz
FZA		Freizügigkeitsabkommen (Abkommen über die Personenfreizügigkeit Schweiz – EU)
IB	   	Integrationsbüro EDA/EVD, Bundeshaus Ost, 3003 Bern +41 (0)31 322 22 22, Fax +41 (0)31 312 53 17 europa@seco.admin.ch www.europa.admin.ch
GEKVG	   	Gemeinsame Einrichtung KVG, Gibelinstrasse 25, 4503 Solothurn +41 (0)32 625 48 20, Fax +41 (0)32 625 48 29 info@kvg.org www.kvg.org
OSEC	   	OSEC Business Network Switzerland Stampfenbachstrasse 85, Postfach 492, 8035 Zürich +41 (0)44 365 51 51, Fax +41 (0)44 365 52 21 info@osec.ch www.osec.ch
RAV		Regionale Arbeitsvermittlung - Anlaufstelle für Arbeitslose www.rav.ch
seco	   	Staatssekretariat für Wirtschaft seco Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung Bundesgasse 8, 3003 Bern +41 (0)31 322 28 35, Fax +41 (0)31 323 56 78 info@seco.admin.ch Stellensuche oder Arbeitslosigkeit: www.treffpunkt-arbeit.ch
Soliswiss	   	Solidaritätsfonds der Auslandschweizer Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern +41 (0)31 381 04 94 info@soliswiss.ch www.soliswiss.ch

¹ Betrifft nur den von der Regierung der Republik Zypern kontrollierten Teil der Insel

swissemigration		Der Schweizerische Auswanderungsdienst beim Bundesamt für Migration. Mehr unter " wir "
ZAS (Zentrale Ausgleichs- stelle)	   	Schweizerische Ausgleichskasse/IV-Stelle für Versicherte im Ausland Av. Edmond-Vaucher 18, Case postale 3100, 1211 Genève 2 +41(0)22 795.91.11, Fax +41(0)22 797.15.01 www.avs-ai-international.ch/ccv12_cdc/csc.php?elid=2568&action=2003124 www.avs-ai-international.ch

Land und Leute

Über Ihr künftiges Residenzland finden Sie eine Fülle von interessanten Angaben im [Internet](#) und/oder durch die Konsultation von Büchern und Zeitschriften im [Buchhandel](#).

Links zu Websites

Besonders interessant haben wir den Besuch nachfolgender Webseiten erlebt.

Freie Enzyklopädie „Wikipedia“

Länderinfos Deutsches Auswärtiges Amt

Landeskundliche Informationsseiten

Länderberichte des seco

World Sites Atlas, englisch

Länderrapporte, englisch

www.de.wikipedia.org

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Griechenland.html

www.inwent.org/v-ez/lk/laender.htm

www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft > Länderinfos

www.sitesatlas.com

www.countryreports.org

Geographie

Fläche: 131'957 km² Festland (107'000 km²) und Inseln (Schweiz: ca. 41'300 km²). Seegrenzen: rund 15'000 km; Landgrenzen: 1'200 km. Topographie: Gebirgig, stark zerklüftet, nur im Norden grössere Waldbestände, fast ohne Ebenen. Die meisten Flüsse führen nicht das ganze Jahr Wasser.



Die Hauptstadt Athen liegt ca. 70 m.ü.M. in einer zum saronischen Golf geöffneten Ebene, die im Osten vom Hymettos (1'027 m), im Nordosten vom Penteli (1'110 m) und im Nordwesten vom Parnis (1'475 m) begrenzt ist. In der Stadt ragen die Hügel der Akropolis, Philopappos, Pnyx und Lykavittus aus dem Häusermeer.

	Allgemeines über Griechenland: www.eda.admin.ch/eda/en/home/reps/eur/vgrc/ref_livfor/livgrc.html
---	---

Klima

Mittelmeerklima. Im Norden merklich rauher, mit Ausnahme der Halbinsel Chalkidiki. Lange, heisse (bis zu 47° C) und niederschlagsarme Sommer (Juni - September). Kurze, regnerische Winter; Frost kann auftreten, in den Bergen Schneefall. Im Sommer, ab Mitte August, vorwiegend kühlende Nordwinde (bis Sturmstärke), im Winter regenbringende Südwinde.

Leider muss mit der Luftverschmutzung Athens gerechnet werden, bekannt unter dem Namen Nefos ("Wolke"). Vor allem im Sommer hängt eine graue Decke über der Stadt und bewirkt Atmungsstörungen und Kreislaufbeschwerden. Privatautos dürfen daher nur jeden zweiten Tag bis ins Stadtzentrum fahren, wobei abwechslungsweise die Wagen mit ungerader bzw. gerader Endziffer der Kontrollschilder zugelassen sind. Abgesehen vom Nationalpark im Stadtzentrum verfügt Athen kaum über Grünflächen.

	National Technical University of Athens : www.ntua.gr/en_index.htm > Weather Report
	Klimatische Angaben über Griechenland: www.reise-zeit.de/Reisewetter/Griechenland.htm
	Nationales Meteorologisches Institut: www.forecasts.gr (nur auf Griechisch)

Geschichte

- 1453 Nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken gerät das Byzantinische Reich fast vierhundert Jahre unter türkische Herrschaft. Die Griechen können aber ihren eigenständigen Nationalcharakter und ihre Sprache bewahren. Einen wesentlichen Anteil daran hat die griechisch-orthodoxe Kirche.
- 1821 Beginn des griechischen Befreiungskampfes, der nach wiederholten vergeblichen Aufständen schließlich Erfolg hat.
- 1830 Mit dem Londoner Protokoll wird die Errichtung eines unabhängigen griechischen Königreichs international anerkannt. Es umfasst zunächst ein Drittel des heutigen Staatsgebiets.
- 1832-1862 Regierungszeit von König Otto aus dem Hause Wittelsbach: innen- und außenpolitische Probleme
- 1864, 1881 Griechenland erhält die Ionischen Inseln und durch den Berliner Kongress Thesalien.
- 1912/13 In den Balkankriegen werden Epirus, Mazedonien, Kreta und die Ostägäischen Inseln erobert
- 1920 Frieden von Sèvres: Erwerb von Thrazien und von Gebieten um Smyrna
- 1922 Versuch, zur Wiederherstellung des Byzantinischen Reiches ("Megali Idea") der Türkei große Teile Kleinasien abzunehmen, endet in einer militärischen Niederlage, dem Verlust von Smyrna und Ostthrazien und dem Zustrom von mehr als 1,5 Millionen griechischer Flüchtlinge aus Konstantinopel und Kleinasien im Rahmen des Bevölkerungsaustausches zwischen Griechenland und der Türkei.
- 1940 Ital. Angriff auf Griechenland wird abgewehrt (1. Alliiertes Sieg in Europa)
- 1941-1944 Militärisches Scheitern Italiens führte zur Besetzung Griechenlands durch die deutsche Wehrmacht, schwere Opfer unter der Zivilbevölkerung



- Bis 1949 Auf Befreiung folgt Bürgerkrieg zwischen Kommunisten und der aus dem Exil zurückgekehrten Regierung
- 1967 In den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten Regierungen des Zentrums und der Konservativen mit starkem Einfluss des Königshauses; sich abzeichnender Wahlsieg einer Mitte/Links-Bewegung unter G. Papandreou führt zum Putsch einer Obristengruppe und zur Militärdiktatur
- 1974 Versuch der griechischen Militärjunta, den zyprischen Staatspräsidenten Makarios zu stürzen und Zypern mit Griechenland zu vereinigen; türkische Streitkräfte besetzten unter Berufung auf die türkische Garantiefunktion für den Status der Republik Zypern aus den Londoner und Züricher Verträgen von 1960 ein Drittel der Insel; Dadurch beschleunigt: Sturz der Militärdiktatur (Juli) und Wiederherstellung der Demokratie unter MP Karamanlis und seiner liberalkonservative NEA DIMOKRATIA. Die Abschaffung der Monarchie wird durch Referendum bestätigt.
- 1981 Griechenland tritt als zehntes Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft (heute Europäische Union) bei.
- 2001 Griechenland tritt der Eurozone bei.
- Quelle: Auswärtiges Amt Deutschland (Stand März 2004)

Staatsform

Pluralistische Demokratie mit parlamentarischem Regime. Einkammersystem (Abgeordnetenkammer Vouli). Die Hellenische Republik ist in 13 Verwaltungsbezirke (Regionen) und 51 Präfekturen (Departemente) unterteilt. Starke zentralistische Tendenz. Das von einem Premierminister geleitete Kabinett umfasst eine grosse Anzahl Minister/Staatssekretäre.




Staatspräsident: Konstantinos Stephanopoulos (seit 1995). Ministerpräsident: Costas Karamanlis (seit 2004).

	Parlament: www.parliament.gr
	Ministerpräsident: www.primeminister.gr

Bevölkerung



Gemäss Angaben der OECD zählte Griechenland Ende 2003 ca. 11 Mio Einwohner. Rund 3. Mio. leben in der Agglomeration Athen. Thessaloniki, die zweitgrösste Stadt im Norden, hat rund 1 Mio. Einwohner. Weitere wichtige Städte mit über 100'000 Einwohnern: Patras im Westen, Volos im Osten, Heraklion auf der Insel Kreta. 59,9 % der Bevölkerung leben in städtischen, 12,8 % in halbstädtischen Verhältnissen; die ländliche Bevölkerung hat einen Anteil von 28,3 %. Bevölkerungsdichte: 80/km².

	Organisation for Economic Cooperation and Development: www.oecd.org > Statistics
---	--

Sprache

Neugriechisch (Demotisch) ist die Landessprache. Viele Griechen - ausser in abgelegenen ländlichen Gebieten - sprechen eine zweite Sprache, vor allem Englisch, gefolgt von Französisch (letzteres wird vorwiegend von älteren Einwohnern gesprochen) sowie manchmal Italienisch oder Deutsch. Verschiedene Universitäten und Institute in Griechenland bieten griechische Sprachkurse an.

Sie haben auch die Möglichkeit in der Schweiz griechische Sprachkurse zu besuchen. Private Institute wie die Klubschule Migros oder die Bénédict Sprachschule bieten solche Kurse auf Anfrage an.

	Klubschule Migros: www.klubschule.ch
	Bénédict Sprachschule: www.benedict.ch

Religion, Seelsorge

Griechisch-orthodoxe Glaubensrichtung 98 %; dazu 1 % Moslems, 1 % andere Religionen. Die Kirche hat starken Einfluss auf das gesamte Leben. Ziviltrauung und Scheidung werden von der griechisch-orthodoxen Kirche anerkannt; sie werden von der Landbevölkerung jedoch noch immer nicht gerne gesehen und akzeptiert. Auch stellt sich die orthodoxe Kirche gegen die Kremation.

Masse, Gewichte, Zeit

Masse


Metrisches System (wie in der Schweiz).

Zeitverschiebung

Osteuropäische Zeit (GMT + 2 Std.= Schweiz +1 Std.) Im Sommer gilt die europäische Sommerzeit (wie in der Schweiz).

Energieversorgung

Stromspannung: 220-230V/50Hz (wie in der Schweiz). Stecker/Steckdosen: Universal-Stecker Typ C (2-polig, wie in der Schweiz), in älteren Gebäuden gibt es noch "Schuko"-Steckdosen vom Typ F. Nicht benützt werden können die Stecker vom Typ J (3-polig).

	World Electric Guide: www.kropla.com
---	--

Verkehr

Strasse

Das dichte Strassennetz wird ständig ausgebaut. Es besteht ein gutes und weit verzweigtes Busnetz. Autobahnen sind teilweise gebührenpflichtig und nicht immer richtungsgrennt; sie entsprechen nicht unserem Standard. Die Reise nach Griechenland über den Balkan ist beschwerlicher als über Italien. Für Waren ist der Lastwagen das wichtigste Transportmittel.

Schiene




Das Bahnnetz ist nicht sehr gross, z.T. Schmalspurlinien. Seit ein paar Monaten verkehren Intercity Züge zwischen den Städten Athen und Thessaloniki. Für diese Strecke (550 km) benötigen die neuen Züge nur fünf Stunden. Ebenfalls wird ein Autoverlad angeboten.

Schifffahrt

Es bestehen gut funktionierende Fährverbindungen ab italienischem Autobahnnetz von Ancona nach Patras oder Korfu - Igoumenitsa, von Brindisi, Venedig und Triest nach Patras. Zu allen grösseren Küstenorten und Inseln gibt es leistungsfähige Schiffsverbindungen (Fähren und Schnellboote).

Flugzeug

Die nationale Fluggesellschaft Olympic Airlines fliegt an mehreren Tagen pro Woche die Strecke Genf - Athen. Auch das Inlandnetz der Olympic Airways ist dicht. Im Sommer werden direkte Charterflüge von der Schweiz aus nach verschiedenen wichtigen Inseln angeboten so z. B. nach Korfu, Rhodos, Kreta, Mykonos und Santorini.

	Verkehrswege: www.mappy.ch
	Olympic Airlines: www.olympicairlines.com
	Travel in Greece: www.eda.admin.ch/athens_emb/e/home.html > Travel and life

Vorbereitung, Umzug, Abmeldung

Sie haben sich zum Ziel gesetzt, in Griechenland beruflich tätig zu werden. Über Land und Leute verfügen Sie über ausreichende Informationen. Nun ist es Zeit für den ersten Schritt auf dem Weg der Vorbereitung. Adressen und Zuständigkeiten der ausländischen Vertretungen in der Schweiz finden Sie im [Verzeichnis](#) des [EDA](#). Mehr erfahren Sie auch über unser [EU-Dossier](#).

Reisehinweise

In den Reisehinweisen des [EDA](#) finden Sie wichtige Informationen, welche Sie unbedingt bereits in der Vorbereitungsphase mit einbeziehen sollten.

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Beachten Sie jedoch die Angaben für Impfeempfehlungen.



EDA Zentrale, Bundeshaus West, 3003 Bern



+41 (0)31 322 21 11, Fax: +41 (0)31 323 40 41



www.eda.admin.ch/eda/de/home/travad.html


Abmeldung

Wenn Sie die Schweiz definitiv verlassen, oder Sie sich in Griechenland für einen 1 Jahr übersteigenden Aufenthalt niederlassen wollen, müssen Sie sich bei Ihrer letzten Wohn-gemeinde abmelden. Für kürzere Auslandsaufenthalte, oder wenn Sie den Lebensmittelpunkt in der Schweiz beibehalten möchten, erkundigen Sie sich vor der Ausreise bei der lokalen Einwohnerkontrolle über die Meldebedingungen.

Umzugsgut

Hausrat sowie persönliche Effekten, inkl. ein Auto, können pro Familie grundsätzlich einmal zollfrei eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist u. a. die griechische Aufenthaltsgewilligung sowie eine Auswanderungsbestätigung, die von der konsularischen Vertretung Griechenlands im letzten Wohnsitzland (mit privaten und beruflichen Bindungen) des Gesuchstellers ausgestellt wird.

Die Einfuhr muss spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung der Auswanderungsbestätigung erfolgen. Es bestehen verschiedene Beschränkungen für die zollfreie Zulassung; so kann z. B. von ähnlichen elektrischen Apparaten (TV-Geräte, usw.) nur ein Gerät zollfrei eingeführt werden.

 Ministry of Foreign Affairs: www.mfa.gr

Einfuhr von Fahrzeugen

Die Einfuhr eines Motorfahrzeugs ist nur möglich, wenn es vor der Einfuhr mindestens sechs Monate im Besitz des Eigentümers gewesen ist (Einfuhr nur möglich aus dem letzten Wohnsitzland, wo familiäre und berufliche Bindungen bestanden). Die Formalitäten für die Zulassung des Autos müssen innerhalb eines Monats nach Ankunft in Griechenland geregelt werden. Vorsicht: Dieselfahrzeuge werden nur außerhalb der Großstädte Athen und Thessaloniki zugelassen.

Um ein Fahrzeug in Griechenland zuzulassen, muss es zunächst vom örtlichen Zollamt taxiert und für den freien Verkehr abgefertigt werden. Hierzu ist, bei Gebrauchtwagen, eine technische Abnahme beim griechischen KTEO (Ministerium für Transport & Kommunikation) notwendig. Danach kann das Fahrzeug bei der örtlichen Zulassungsstelle angemeldet werden.

Für die Taxierung eines Fahrzeuges im Zollamt werden Kfz-Brief, Kfz-Schein und Kaufrechnung (oder ein Kaufvertrag, der von einem Griechischen Konsulat beglaubigt sein muss) verlangt. Das Fahrzeug kann sowohl mit konventionellen als auch mit Zoll-Kennzeichen einreisen.

Wichtig zu wissen

Es empfiehlt sich, Fragen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Fahrzeugen rechtzeitig mit den griechischen Behörden abzuklären, da die diesbezüglichen Bestimmungen unterschiedliche Interpretationen zulassen.

Steuererklärungspflicht

Personen, die in Griechenland ein Fahrzeug (wie auch eine Immobilie) halten und im Ausland leben, müssen jährlich eine Einkommenssteuererklärung (z.B. über einen Steuerbevollmächtigten) in Griechenland abgeben. Zuständig ist das Finanzamt D.O.Y. Katoikon Exoterikou, Lykourgou str. 18, GR-10022 Athen oder das Finanzamt des Steuerbevollmächtigten.

Temporäre (zeitlich begrenzte) Einfuhr eines Pkw

Ein Pkw, der in der Schweiz (oder einem EU15-Staat) zugelassen ist darf in Griechenland von seinem Halter, sofern dessen ständiger Wohnsitz außerhalb Griechenlands ist, sechs Monate im Jahr (ab Datum der Einreise) mit den Schweizer Kennzeichen gefahren werden. Danach muss das Fahrzeug entweder ausgeführt, verzollt und in Griechenland zugelassen, oder in einem Zollamt vorerst stillgelegt werden. Die Beweislast für das Einreisdatum trägt der Halter. Es empfiehlt sich daher bei der Einreise im Grenzzollamt das Fahrzeug anzumelden. Für weitere Informationen:



Griechisches Finanzministerium, Athen, Abteilung für Zollbefreiung und Ausnahmen



Tel. +30 210 32 45 521 oder Tel. +30 210 32 20 784
für Temporäreinfuhren und Personenübersiedlungen



Tel. +30 210 32 45 552 oder Tel. +30 210 32 45 587
bei endgültiger Einfuhr



Tel. +30 210 32 45 420, 32 45 486

bei Ust- und Zollfragen

Tel. +30 210 32 45 412

Quelle: Griechische Botschaft Berlin

	Automobil- und Touringklub Griechenland: www.elpa.gr
	Ministerium für Transport und Kommunikation: www.yme.gov.gr

Andere Einfuhren

Devisen

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Erwerb von Grundstücken in der Grenzregion oder im Bereich der Kommunikation), gibt es kaum mehr Beschränkungen für kaufmännische Transaktionen oder für den Transfer von Gewinnen, Dividenden und Kommissionen.

Haustiere

Tollwutimpfung sowie ein ärztlicher Gesundheitsattest verlangt. Eine Quarantäne ist nicht erforderlich.

	Einreisebestimmungen für Hunde und Katzen: www.intervet.de/Binaries/61_66973.pdf
--	---

Vertretungen Griechenlands in der Schweiz

Die Adresse der Botschaft lautet:

Ambassade

Chancellerie
Weltpoststrasse 4
C.p. 246
3000 Berne 15

9h00 - 15h30
gremb.brn@mfa.gr

tél.: 031/356 14 14
téléfax: 031/368 12 72

Bureau de l'Attaché militaire
Via Mercadante 36
I-00198 Rome

tél.: 003906/84 15 700
téléfax: 003906/85 35 40 14

Conseiller économique et commercial helec@bluewin.ch
Weltpoststrasse 4
C.p. 246
3000 Berne 15

tél.: 031/356 14 05
031/356 14 13
téléfax: 031/368 12 72

Konsulate bestehen in folgenden Städten: Genf, Lugano, Zürich. Alle Adressen und die Zuständigkeiten finden Sie im [Verzeichnis](#) des [EDA](#).

Einreise, Anmeldung, Aufenthalt

Auf Ihrer Informationstour haben Sie die Vorbereitungen abgeschlossen. Nun beginnen Sie mit den Erkundigungen für die Niederlassung im künftigen Residenzland.

Einreise

Schweizer/innen und deren Familienangehörige können mit einer gültigen Identitätskarte oder Reisepass ein- und wieder ausreisen. Ein Visum oder ähnliches ist weder bei Ein- noch Ausreise erforderlich.

Als Familienangehörige im Sinne des Abkommens gelten:

- der Ehegatte und die Verwandten in absteigender Linie, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird
- die eigenen Verwandten und die Verwandten des Ehegatten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird
- im Fall von Studierenden: Der Ehegatte und die unterhaltsberechtigten Kinder

Der Ehegatte und die Kinder eines zum Aufenthalt Berechtigten haben das Recht auf Zugang zu einer Erwerbstätigkeit. Seine Kinder haben zu den gleichen Bedingungen wie die inländischen Kinder Zugang zum allgemeinen Unterricht, zu Lehrlings- oder Berufsausbildungen.

Besondere Einreisevorschriften

Für Familienangehörige mit einer anderen als einer EU15- oder Schweizer Staatsbürgerschaft und für entsandte Arbeitnehmer von Nicht-Vertragsstaaten von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder der EU15, kann nach wie vor ein Visum verlangt werden. Bitte erkundigen Sie sich dazu direkt bei der für den Wohnsitz dieser Person zuständigen Vertretung Griechenlands.

Anmeldung

Vor Ort

Wenn Sie im Besitz eines gültigen Ausweispapiers (Identitätskarte oder Pass) sind, können Sie problemlos in Griechenland einreisen. Möchten Sie sich länger als drei Monate in Griechenland aufhalten, müssen Sie sich unmittelbar nach der Einreise beim örtlich zuständigen Polizeipräsidium anmelden und eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Immatrikulation

Wenn Sie beabsichtigen während mehr als zwölf Monaten in Griechenland Wohnsitz zu nehmen, haben Sie sich nach der Ankunft innerhalb eines Monats bei der schweizerischen Botschaft in Athen anzumelden. Die Angaben und Adresse dazu finden Sie in den Verzeichnissen des [EDA](#) und im [Internet](#).

Aufenthaltsbewilligung

Bei einem Aufenthalt von weniger als drei Monaten ist keine Aufenthaltsbewilligung notwendig. Ist ein über drei Monate hinausgehender Aufenthalt geplant, muss innerhalb drei Monate nach der Einreise bei der für Ihren Wohnort zuständigen Polizeipräsidium ein Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung gestellt werden.


Arbeitsbewilligung

Als Schweizer benötigen Sie in Griechenland *keine Arbeitsbewilligung* mehr. Sie haben das Recht auf berufliche und geographische Mobilität. Der Stellen- und Berufswechsel, der Wechsel des Aufenthaltsortes sowie der Übergang von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sind auf dem gesamten griechischen Gebiet möglich.

Studium, Sprachaufenthalt

Der Zugang zum allgemeinen Unterricht, zu Lehrlings- oder Berufsausbildungen erfolgt zu gleichen Bedingungen wie für griechische Staatsangehörige. Die Festsetzung von Studiengebühren ist jedoch nicht Bestandteil des Personenverkehrsabkommens [Gleichbehandlungsprinzip]. Die Behörden können unter anderem auch das Vorhandensein einer Kranken- und Unfallversicherung überprüfen sowie Beweise von ausreichenden Existenzmitteln und geeigneter Unterkunft verlangen.

Auf der Homepage der Aristoteles Universität in Thessaloniki finden Sie ausführliche Informationen zu den Zulassungsbedingungen.

 Aristoteles Universität: www.auth.gr/admissions/international_students.de.php3

Ruhestand

Als Rentner/in müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, um sich in Griechenland niederlassen zu können:

- Vorweisen von Belegen über ein Einkommen, das über dem Betrag liegt, der zum Empfang von Sozialhilfe berechtigt (z.B. Rentenverfügung, Bankauszüge)
- über geeigneten Wohnraum verfügen
- sowie eine Kranken- und Unfallversicherung nachweisen können.

Schweizer Vertretungen vor Ort

Die Adresse der Schweizerischen Botschaft lautet:



Embassy of Switzerland



Rue Iassiou No 2, 115 21 Athen, Greece



Tel: +30 210 723 03 64 / 65 / 66, +30 210 729 94 71 / 72 / 74 Fax: +30 210 724 92 09



vertretung@ath.rep.admin.ch




www.eda.admin.ch/athens

Konsulate bestehen in folgenden Städten: Korfu, Patras, Rhodos, Thessaloniki: Im Konsularbezirk der Botschaft in Athen, über die sämtliche Korrespondenz zu senden ist. Alle Adressen und die Zuständigkeiten finden Sie im [Verzeichnis](#) des [EDA](#).

Schweizer in Griechenland

Am 31.12.2005 waren 3'145 Schweizer bei der Schweizerischen Botschaft gemeldet, davon 2'250 Doppelbürger. Es bestehen mehrere Schweizer Klubs. Eine Adressliste ist bei der Schweizer Botschaft in Athen bei der Immatrikulation erhältlich. Sie kann auch vom Internet herunter geladen werden.

 Schweizer Clubs: www.eda.admin.ch/eda/fr/home/rebs/eur/vgrc/ref_livfor/livigr/clubgr.html




Leben in Griechenland

Auf dem Weg der Vorbereitung zu einer Erwerbstätigkeit im Ausland stellt sich schnell die Frage nach dem Leben vor Ort. Wie ist das Alltagsleben? Wie weit ist mein Arbeitsweg? Wo ist die Schule / der Kindergarten? Ist mein Führerschein gültig?

Wohnen

Wohnungssuche

Vor allem in Athen ist es zur Zeit eher einfach, eine Unterkunft zu finden. Trotzdem sind die Preise immer noch hoch.

	Wohnungssuche im Internet: www.axiom.gr
	Immobilienuche (nur auf Griechisch): www.homeads.gr/wma/homeads.main
	Hellenic Association of Realtors: www.sek.gr/main-eng.htm

Mietbedingungen

Es wird elektrisch und mit Gas gekocht (Wechselstrom 220 V). Kochherde müssen vom Mieter angeschafft werden. Moderne Wohnungen verfügen über eine zentrale Ölheizung. Es wird meistens nur stundenweise geheizt, so dass die zusätzliche Verwendung elektrischer Heizkörper nötig ist.

Immobilienwerb

Zahlreiche Ausländer/innen investieren in Immobilien. Für solche Geschäfte ist der Beizug eines griechischen Anwalts oder Notars unentbehrlich, gleichgültig, ob es sich um private Investitionen (Erwerb eines Einfamilienhauses) oder um den Erwerb von Handels- oder Industriebauten handelt. Die Inanspruchnahme eines Vermittlers gegen Bezahlung gibt nicht nur Gewähr dafür, dass die bestehenden Vorschriften genau eingehalten werden, sondern auch in bezug auf den zu bezahlenden Preis.



In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in Griechenland erst gewisse Gegenden über ein Grundbuch verfügen. Ausserhalb dieser Regionen sind die Besitzverhältnisse nicht immer klar und bedürfen längerer Abklärungen. Hinzu kommt, dass Immobilien in der Regel bar bezahlt werden, was die Kenntnis der lokalen Verhandlungsbräuche voraussetzt. Die Schweizerische Botschaft in Athen verfügt über eine Liste von Anwälten, die ohne Gewähr an Interessenten abgegeben wird. Bevor die Dienste eines Anwalts beansprucht werden, sollte vorgängig eine Offerte eingeholt werden.

Führerschein

Die EU-Staaten sind nicht verpflichtet, einen Schweizer Führerschein anzuerkennen. Dies ist selbst dann nicht der Fall, wenn er bereits von einem anderen EU-Staat anerkannt bzw. umgetauscht worden ist. Bei einer definitiven Niederlassung oder einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten muss gemäss griechischem Gesetz der ausländische Führerschein gegen einen griechischen Ausweis umgetauscht werden. *Achtung:* Für Führerscheine auf Probe, bzw. bei erweiterten Kategorien von Personenwagen gelten zusätzliche Bestimmungen. Für die entsprechenden Auskünfte und Formalitäten wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Präfektur oder an die griechische Botschaft in Bern:




Griechische Botschaft, Laubeggstr. 18, 3006 Bern
Tel.: +41 (0)31 356 14 14, Fax: +41 (0)31 368 12 72
thisseas@iprolink.ch

	Automobil Club von Griechenland: www.elpa.gr
	TCS: www.tcs.ch

Bildung, Schulen




Die Schulpflicht beträgt in Griechenland 9 Jahre. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Grundschule (6 Jahre) und anschließend das Gymnasio (3 Jahre). Danach kann das Lykeo, (dauert 3-4 Jahre), freiwillig noch besucht werden. Der Schulbesuch an öffentlichen Schulen ist kostenlos. Private Einrichtungen der höheren Bildung verbietet die griechische Verfassung, deshalb sind alle Hochschulen und Universitäten staatlich.

 Erziehungsministerium: www.ypepth.gr

Internationale Schulen

Unterricht in deutscher, französischer oder englischer Sprache wird in der Hauptstadt an verschiedenen ausländischen Schulen erteilt. Frühzeitige Anmeldung ist unerlässlich; es besteht kein Anrecht auf Aufnahme. In Athen gibt es ein Lycée français, Deutsche Schule und eine Scuola statale italiana. Über Aufnahmebedingungen und Kosten erkundige man sich direkt bei den Schulen.



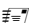


Daneben gibt es weitere Privatschulen mit Unterricht in englischer Sprache, so u. a. die Campion School, die American Community Schools of Athens und die St. Catherine's British Embassy School. Internationale Schulen im Überblick:

 Swiss-Hellenic School
 33.rue Makedonias
GR-15233 Chalandri, Athen
 Tel.: +301 68 13 055

Unterricht: Kindergarten für 3-6-Jährige und Primarschule (6-12 Jahre), Schulprogramm des Griechischen Erziehungsministeriums, 1. Fremdsprache: Französisch.


 Deutsche Schule Athen
Chomatianou & Ziridi
 GR-151 23 Athen-Amaroussion/Paradissos
 +30-2106199261
 dsathen@hol.gr
 www.dsathen.edu.gr

 Deutsche Schule Thessaloniki
P.O. Box 51 - Finikas
 GR-551 02 Thessaloniki
 +30-2310-475900
 dsthessaloniki@profinet.gr
 www.dst.gr

 Hotelfachschule (Schweizer Leitung)The Alpine Center
 P.O. Box 70235GR-166 10 Glyfada87
 +30-2108-981187
 services@alpine.edu.gr
 www.alpine.edu.gr



Hochschulen

Es existieren zahlreiche Fakultäten ausländischer Universitäten oder Hochschulen.

 Adressen der Hochschulen und Universitäten: www.griechische-botschaft.de/erziehung/index2.htm

Schulsystem

Obligatorische Schulen: Grundschule 1. - 6. Klasse, Gymnasiums 7. - 9. Klasse. Nach Erfüllung der Schulpflicht können die Jugendlichen zwischen folgenden weiterführenden Schulen wählen: Technisch-Berufliche Bildungsanstalten T.E.E. 10. - 12. Klasse, Gesamtlizeum (Abschluss mit Abitur/Matura) 10. - 12. Klasse. Damit Sie eine Berufsausbildung in Griechenland absolvieren können, werden perfekte Kenntnisse des Griechischen vorausgesetzt. Der Schulunterricht findet ausschliesslich in der Landessprache statt.

 Ministerium für Arbeit und Soziales: www.labor-ministry.gr
 Berufsbildungssystem Griechenland: www.bibb.de/de/14060.htm

Gesellschaft, Kultur


Fernsehen und Radio

Die Programme der SRG können in ganz Griechenland via den Satelliten Eutelsat Hotbird 3 empfangen werden. Sie werden jedoch verschlüsselt ausgestrahlt. Für den Empfang braucht es einen Satellitenempfänger mit Viaccess-Decoder oder CI-Modul, und eine Sat Access-Karte. Diese kostet CHF 50.- und kann bei der SRG bestellt werden. Zudem müssen die Schweizerischen TV-Konzessionsgebühren auch im Ausland entrichtet werden. SRG-Programme via Satellit (Technisches und Kanäle): Tel. 0848 88 44 22 oder :

 SRG-Programme via Satellit: www.broadcast.ch/homepage/html/broadcast_deut.htm
--

Presse

Schweizer Zeitungen und Zeitschriften sind in Griechenland kaum erhältlich.

 Online-Zeitungen weltweit: www.onlinenewspapers.com

Einbürgerung

Die griechische Staatsbürgerschaft kann erworben werden durch:

Geburt


Kinder einer griechischen Mutter oder eines griechischen Vaters. Kinder einer Ausländerin, eines Ausländers, die in Griechenland geboren werden und keine fremde Staatsangehörigkeit erhalten.

Anerkennung

Unehelich geborene Ausländer/innen, die rechtmässig als Kinder von griechischen Staatsangehörigen anerkannt wurden, erhalten die Staatsbürgerschaft, wenn diese bei der Anerkennung das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

Einbürgerung

Ausländer/innen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können ein Gesuch um Einbürgerung stellen. Gesuchstellende müssen in Griechenland geboren sein und dort leben, oder sie müssen sich innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 8 Jahre dort legal aufgehalten haben. Gegenüber der örtlichen Gemeindeverwaltung ist eine entsprechende Erklärung abzugeben. Der Antrag auf Einbürgerung muss an das Innenministerium gerichtet werden. Kinder im Alter bis 18 Jahre, deren Vater oder Mutter eingebürgert wird, erhalten ebenfalls die griechische Staatsbürgerschaft. Die Eheschliessung hat keinen Einfluss auf Erwerb oder Verlust der griechischen Nationalität.

 Ministry of Foreign Affairs: www.mfa.gr > Visas

Arbeiten in Griechenland

Sie sind bei Ihren Vorbereitungen für einen Arbeitseinsatz im Ausland bereits im Hauptkapitel angelangt. Nun ist es höchste Zeit für Klarheit im Arbeitsalltag. Wie finde ich eine Stelle? Wird mein Diplom anerkannt? Kann ich mich vielleicht auch selbstständig machen?

Wirtschaft, Arbeitsmarkt

Wirtschaft

	2001	2002	2003
BIP (in Mia Euros)	131	141.4	152.2
BIP pro Kopf (in Euros)	12018	12954	13950
Wachstumsrate (in %)	4.0	3.9	4.3
Arbeitslosenquote (in %)	10.4	10.0	9.3
Inflationsrate (in %)	3.7	3.9	3.4
Staatsverschuldung (in % des BIP)	106.9	104.7	103.0

Quelle: EUROSTAT

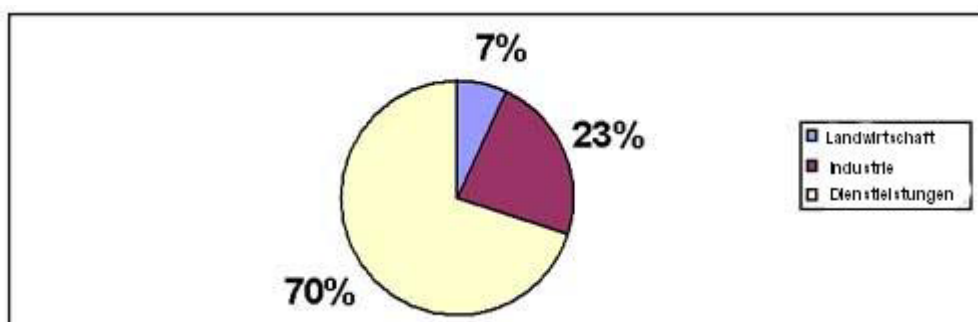
Erläuterungen

Nach einer gewissen konjunkturellen Abschwächung der Wirtschaft am Ende des Jahres 2001 erwarteten die Experten für die Jahre 2002 und 2003 namentlich dank den Beiträgen aus den Gemeinschaftsfonds, der Vorbereitung der Olympischen Spiele 2004 und der Wiederbelebung der Exportmärkte eine solide wirtschaftliche Erholung. Schenkt man der oben stehenden Tabelle Glauben, so hat diese Erholung durchaus stattgefunden.

Trotz einer ungünstigen Wirtschaftslage in der Euro-Zone hat sich das Wirtschaftswachstum in Griechenland im Jahre 2003 leicht beschleunigt; unterstützt wurde diese Entwicklung durch Investitionen und ein lebhaftes Konsumverhalten der Privathaushalte. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts (BIP) erreichte 2003 den Stand von 4,3% und übertraf zum achten Mal in ununterbrochener Folge das durchschnittliche jährliche Wachstumstempo im Rahmen der Europäischen Union der Fünfzehn.

Indessen bleibt die griechische Wirtschaft durch fünf namhafte Probleme beträchtlich benachteiligt, nämlich durch die schwache internationale Wettbewerbsfähigkeit, die fiskalen Ungleichgewichte, das beträchtliche Ausmass der Staatsverschuldung, die hohe Arbeitslosigkeit und die Inflationsrate.




Wirtschaftsstruktur



Quelle: griechische Botschaft in Berlin


Den Primärsektor (Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft) kennzeichnet ein niedriger Stand der Mechanisierung, eine verhältnismässig begrenzte Produktivität aufgrund der Aridität, der Erosion der Böden und der geringen landwirtschaftlichen Nutzfläche (ca. 30% der Fläche des Landes) sowie ein defizitäres Kräfteverhältnis zwischen dem Import und dem Export landwirtschaftlicher Güter. Trotzdem steuert der Primärsektor 7% zur Wertschöpfung Griechenlands bei (Durchschnitt der EU15: 2%); ungefähr 16% der berufstätigen Bevölkerung sind in diesem Sektor beschäftigt. Der weitgehend verstaatlichte sekundäre Sektor (Industrie, Bausektor, Bergbau) leidet an einem gewissen Vitalitätsmangel. Die massgebliche Aktivität, die den kleinen und mittleren Unternehmen zu verdanken ist, erfolgt im Lebensmittel- und im Textilbereich, in der Chemie sowie in der Metallindustrie. Der sekundäre Sektor steuert an das Bruttoinlandprodukt Griechenlands 23% bei; ungefähr 23,5% der berufstätigen Bevölkerung sind in diesem Sektor beschäftigt.

Der tertiäre Sektor ist für die griechische Wirtschaft weitaus der bedeutendste; er umfasst über 60% der berufstätigen Bevölkerung und steuert ca. 70% zum Bruttoinlandprodukt bei. Zur Dynamik dieses Sektors trägt die Schifffahrt aktiv bei. In der Tat ist die griechische Handelsflotte innerhalb der Europäischen Union die grösste und nimmt nach der Bruttoregister-tonnage berechnet weltweit den dritten Rang ein (über 10%). Der Tourismus seinerseits bleibt mit stetig wachsenden Einnahmen (1999 gegen 4 Milliarden) um nichts zurück. Griechenland empfängt jährlich über 14 Millionen (hauptsächlich europäische) Touristinnen und Touristen. Auch der Handel und der Bankensektor haben im Lauf der letzten Jahre an Bedeutung zugelegt.

	Länderdossier des Seco: www.seco.admin.ch/themen/00513/00561/00564/index.html?lang=de
	Facts about Greece: www.indexmundi.com/greece
	Organisation for Economic Cooperation and Development: www.oecd.org

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit liegt bei über zehn Prozent. Qualifizierte Arbeitskräfte (Techniker, Facharbeiter, Handwerker), die wegen ihrer Berufsausbildung und Erfahrung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von Bedeutung sind, haben trotzdem relativ gute Beschäftigungschancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Ein Bedarf an Arbeitskräften besteht vor allem im Tourismus (Hotel- und Gaststättenbereich etc.), in der Nahrungsmittelindustrie, im Baugewerbe und im Sektor Automechaniker (Reparaturen).

	National Statistics: www.statistics.gr
---	---

Arbeitsvermittlung

Öffentliche Vermittlung

Nationale Stelle

Die staatliche Arbeitsverwaltung OAED (www.oaed.gr) hat im ganzen Land Büros, wo Sie Informationen zur Aus- und Weiterbildung erhalten sowie sich für die Stellensuche anmelden können. Für die Vermittlung von Führungskräften und Spezialisten unterhält die OAED in Athen ein zusätzliches Büro.

Europaweite Stelle (EURES)

Das EURES-Internetportal (European Employment Services) ist ein Angebot der Arbeitsmarktbehörden der EU, das die Mobilität von Arbeitnehmenden im Europäischen Wirtschaftsraum fördern will. Die Schweiz arbeitet hier auch mit. Die drei grundlegenden EURES Dienstleistungen sind:


- Vermittlung: Alle öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa nutzen EURES zur Verbreitung von [Stellenangeboten](#). Das Stellenportal wird täglich aktualisiert. Die EURES-Datenbank [CV-Search](#) gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihren Lebenslauf zu hinterlegen, um damit kundzutun, dass Sie in einem anderen Land arbeiten möchten. Pakken Sie diese Gelegenheit!
- Beratung: Jedes Land hat ausgebildete EURES-Berater/innen. Sie sind Arbeitsmarktspezialisten auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene. Schweizer Stellensuchende wenden sich in erster Linie an die für ihren Wohnort zuständige [Schweizer EURES Berater/in](#).
- Information: Unter [Leben und Arbeiten](#) finden Sie viel Interessantes über die EU-Staaten. Jedes Land informiert dort auch über die Entwicklung der aktuellen Arbeitsmarktlage.

Individuelle Vermittlung

In Griechenland nicht erlaubt.

Stellensuche

Als Schweizer Staatsangehörige dürfen sich während einer angemessenen Frist von bis maximal sechs Monaten in Griechenland zur Stellensuche aufhalten. Wenn Sie sich im Land anmelden, können Sie auch von den Diensten der griechischen Arbeitsmarktbehörde (OAED) profitieren.

	Arbeitsmarktbehörde: www.oaed.gr
---	---

Wenn Sie arbeitslos sind, müssen Sie sich unbedingt **vor** Ausreise aus der Schweiz bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum ([RAV](#)) melden. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der CH-Arbeitslosenversicherung.

Wichtig zu wissen

Offene Stellen werden in Griechenland häufig nicht veröffentlicht, sondern unter der Hand besetzt. Wenn Sie die griechische Sprache nicht sprechen resp. lesen können, ist die Stellensuche sehr schwierig.

Wo und wie finden Sie eine Stelle

Beziehungen, "Vitamin-B"

Private und geschäftliche Beziehungen pflegen und ausnützen (z.B. Freunde, Verwandte, Bekannte, Tochtergesellschaften, Kunden, Lieferanten).

Inserate in Printmedien

Besorgen Sie sich [Ausländische Zeitungen](#) (Tages/Wochenzeitungen und Fachpresse).

Internet

Bekannte Jobsuchmaschinen bieten für Stellenanbieter wie auch Stellensuchende eine Plattform (Stellenanzeiger). Es lohnt sich, diese zu besuchen. Uns bekannt sind die Folgenden:

www.stepstone.gr Online Career Services (weltweit tätig)

www.kariera.gr Griechische Jobsuchmaschine

<http://netzeitung.de/arbeitundberuf/stellenmarkt/>

Deutsche Jobdatenbank (beim Stichwort bitte "Griechenland" eingeben)

www.justjobs.gr KPMG's Jobplattform

Firmen online

Viele Unternehmen veröffentlichen offene Stellen auf ihren Websites. Oft kann man sich direkt als InteressentIn einschreiben und wird bei einer passenden Vakanz kontaktiert.

Bewerbung

Die Bewerbung ist die erste Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen. Damit gerade Ihr Dossier unter der Vielzahl von Bewerbungen beachtet wird, sind das Begleitschreiben sowie der inhaltliche Aufbau des Bewerbungsdossiers von besonderer Wichtigkeit. Ein vollständiges Bewerbungsdossier in Griechenland beinhaltet ein Begleitschreiben, Lebenslauf mit Foto, Diplome, Arbeitszeugnisse, Arztzeugnis sowie ein Führungszeugnis und sollte in der Landessprache (griechisch) abgefasst sein. Wenn Sie sich im Tourismussektor bewerben, ist es durchaus möglich und auch angebracht, die Bewerbung in Englisch oder Französisch abzufassen.

Das Begleitschreiben

Der Stil eines griechischen Dossiers ist höflich und zurückhaltend. Das etwa eine A4-Seite lange Begleitschreiben dient hauptsächlich dazu, den umfangreichen Lebenslauf zu "begleiten". Schreiben Sie kurz und sachlich. Erklären Sie z.B. wie Sie auf die Firma aufmerksam wurden, weshalb Sie in Griechenland arbeiten möchten und wichtig, machen Sie Werbung in eigener Sache.

Aufbau des Lebenslaufes

Der sehr detaillierte, maschinengeschriebene Lebenslauf darf drei bis fünf Seiten lang sein. Griechische Personalverantwortliche sind durch dicke Bewerbungsmappen zu beeindrucken. Ein Foto sowie die Unterschrift von Ihnen dürfen nicht fehlen. Erwähnen Sie jedes Praktikum, denn der beruflichen Praxis wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Geben Sie auch zwei Referenzen an. Erläutern Sie auch, wo und wie lange Sie Griechisch gelernt haben.

Zusammengefasst hier die wichtigen Punkte:

- Persönliche Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer, Alter, Staatsangehörigkeit, Familienstand)
- Ausbildung (Schule, Beruf, Studium)
- Berufserfahrung (sehr ausführlich)
- Besondere Kenntnisse, Sprachen, EDV
- Referenzen
- Foto und Unterschrift

Musterlebenslauf

Ein Muster für eine europäische Bewerbung finden Sie auf den [Europass-Seiten](#) für die Transparenz beruflicher Qualifikationen der [Europäischen Kommission](#).








Die Zeugnisse

Alle Diplome und Zeugnisse müssen ins Griechische übersetzt werden. Sie werden zusammen mit den Bewerbungsunterlagen verschickt.

Das Dossier

Zu den speziellen Beilagen gehören ein Gesundheitszeugnis (Arztzeugnis) sowie ein Führungszeugnis (Auszug aus dem Schweizer Zentralstrafregister).

Wichtige Adressen

-  Schweiz. Verband für Berufsberatung - Praktische Tipps für Stellensuche und Bewerbung
-  Beustweg 14, Postfach 1172, 8032 Zürich
-  +41 (0)44 266 11 11, Fax +41 (0)44 266 11 00
-  svb@svb-asosp.ch
-  www.be-werbung.ch/
-  Beschreibung Berufsbilder Schweiz und Nachbarstaaten
-  www.berufskunde.ch

Unterstützung durch unseren Beratungsdienst

Wenn Sie bei der Stellensuche bis heute noch nicht erfolgreich waren, können Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Durch unsere Erfahrung in der Beratung von Stellensuchenden können wir Ihnen

- speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Tipps und Ratschläge geben
- den Kontakt zu einer Eures-Beraterin herstellen
- Adressen von Arbeitgebern zustellen
- Adressen von weiteren Institutionen (Handelskammern, Branchen- und Berufsverbände, Gewerkschaften etc.) weitergeben

Damit wir Sie optimal unterstützen können, senden Sie uns bitte einen aktuellen Lebenslauf und ein Begleitschreiben mit folgenden Angaben:

- was haben Sie bereits unternommen, um eine Stelle zu finden
- in welchem Berufsfeld, wo (örtlich) und wann möchten Sie arbeiten
- wie gut sind Ihre Griechisch- resp. Englischkenntnisse (wenn vorhanden, Sprachdiplom beilegen)

Wir werden Sie so schnell wie möglich kontaktieren.

Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten

Schweizer/innen, die in Griechenland eine neue Existenz aufbauen möchten, sollten sich sehr genau über die dortigen Verhältnisse erkundigen, bevor sie irgendwelche Verpflichtungen eingehen. Bevor ein Vertrag abgeschlossen wird, empfiehlt es sich, diesen einem Anwalt zu unterbreiten. Die Arbeitsschutz-Gesetzgebung ist fortschrittlich. Der Einzelarbeitsvertrag ist trotzdem wichtig und muss schriftlich abgeschlossen werden. Damit der Vertrag vor Gericht Gültigkeit hat, muss das Gehalt in Drachmen festgelegt werden. Auch empfiehlt es sich, ein Nettogehalt zu vereinbaren, d.h. zu bestimmen, wie die Kosten (z. B. Steuern, Prämien für Sozialversicherungen, usw.) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden.

Löhne, Gehälter


Die Gehälter liegen in Griechenland mehr als 60% unter dem Schweizer Durchschnitt. Wenn ein Stundenlohn in Zürich netto Fr. 26.40 beträgt, so erhalten Sie in Griechenland Fr. 9.80. Ein 13. Monatsgehalt ist üblich, ebenso die Zahlung einer Gratifikation zu Ostern sowie ein Feriengeld von jeweils 50 Prozent eines Monatsgehaltes.

Lebenskosten, Steuern

Gilt in meinem Residenzland der Euro? Die Fragen nach dem Finanziellen spielen nicht erst heute eine zentrale Rolle. In diesem Kapitel sollen Sie Antworten zu Geld, Lebenshaltungskosten sowie über die zu erwartenden Steuern und Abgaben erhalten.

Geld, Wahrung

Euro (EUR = €) zu 100 Cent. Noten: 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 ; Euro Munzen: 2 und 1 Euro, 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Cent.

 Wahrungsrechner: www.oanda.com

Lebenshaltungskosten, Budget


In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen verfugen wir uber einen Vergleich der Lebenskosten Schweiz (gleich 100 %) zum gewunschten Zielstaat. Eine Gesamtpublikation aller Zahlen ist aus Urheber rechtlichen Grunden nicht zulassig. Sie konnen bei uns telefonisch, schriftlich oder elektronisch die Zahlen zu Ihrem kunftigen Residenzland abfragen. Zum besseren Verstandnis ist die nachfolgende Erklahrung wichtig:

EDA: Reprasentativer Lebensstil in der Hauptstadt mit einem hohem Anteil von Markenprodukten aus der Schweiz/Westeuropa **UBS:** Urbaner Lebensstil mit westeuropaischem Konsumverhalten und Familienwohnung **OECD:** Allgemeines Preisniveau fur Konsumguter und Dienstleistungen (Kaufkraft- und Wechselkurs bereinigt) **A&S:** Lebenskosten-Index fur Neuankommlinge und Auslandsaufenthalter/innen im ersten Jahr (gewichteter Mittelwert mit Halbjahrestrend).

Lebenskosten	
EDA	85.8
UBS	81.0
OECD	74.1
A&S	+4.8 78.0

(Basis: Schweiz=100)

Wenn Sie sich ein Bild uber die lokalen Einzelpreise (Lebensmittel, Haushalt, Wohnung, offentlicher Verkehr, etc.) machen mochten, ist ein Augenschein vor Ort sehr zu empfehlen. Einen gewissen Einblick vermitteln auch die Inserate in der Lokalpresse.

 Kaufkraft- und Lohnvergleich: www.ubs.com/1/g/ubs_ch/wealth_mgmt_ch/research.html

Steuern

Jede steuerpflichtige Person bezahlt auf ihren Nettoeinkunften Einkommensteuer, genannt Foros Eisodimatos. Bei Wohnsitznahme in Griechenland, mussen Sie auch die in anderen Staaten erzielten Einkunfte in Ihrer Steuererklärung angeben. Die Einkommenssteuer wird jeweils vom Monatslohn zuruckbehalten (bei unselbstandiger Erwerbstatigkeit) und wird anschliessend in drei identischen Raten beglichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zustandigen Finanzamt oder beim



Ministry of National Economy, Department of Income tax, Section D - Double taxation agreements
Panepisthmiou 20, GR-Athen
+30 21036 31545
www.mof-glk.gr

Griechenland kennt verschiedene Steuern: Mehrwertsteuer (18%), Mwst auf Lebensmittel (8%) und Vermogensteuer.

Doppelbesteuerung

Zwischen der Schweiz und Griechenland besteht seit 1983 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Fragen beantwortet die zuständige Fachstelle:



Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung für int. Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen
Eigerstrasse 65, 3003 Bern
+41 (0)31 322 71 29
www.estv.admin.ch/data/dba/d/index.htm

Vorsorge, Versicherungen

Sie befinden sich auf der letzten Etappe auf Ihrer Informationsreise über Ihr künftiges Residenzland. Den Fragen im Bereich der sozialen Sicherheit gilt es genügend Zeit und Beachtung zu schenken. Wenn Sie sich heute darüber Klarheit verschaffen, können Sie ruhiger an Ihre Zukunft im Gastland denken. Die Materie ist sehr komplex. Zögern Sie nicht, bei Unklarheiten direkt die jeweils angegebenen Fachspezialisten zu kontaktieren.

Sozialsystem

Die griechischen Sozialversicherungen sehen Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft, Alter, Invalidität, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Tod vor.

Die Arbeitslosenversicherung und Familienleistungen übernimmt der OAED (Griechische Anstalt für Arbeit). Sie benötigen zusätzlich ein Krankenbuch, welches Sie bei der I.K.A. abholen müssen. Dazu wenden Sie sich mit Ihrem Versicherungsbuch D.A.T.E. (das bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber), einem Passfoto und Ihrem Personaldokument an die örtliche I.K.A.-Geschäftsstelle.

Als Selbstständiger müssen Sie sich bei der jeweiligen Berufskasse (siehe Liste) selbst anmelden.

- T.A.E. Versicherungskasse für Kaufleute
- T.E.B.E. Griechische Versicherungskasse für Gewerbetreibende und Handwerker
- T.A.N.P.U. Versicherungskasse für Reisekaufleute und Makler
- T.S.A.U. Renten- und Versicherungskasse für das Gesundheitswesen
- T.S.M.E.D.E. Rentenkasse für Ingenieure und Angestellte in Bauunternehmen
- Kasse für Rechtsberufe

Gesundheitswesen und Sozialleistungen

Für die stationäre Behandlung in griechischen Krankenhäusern wird nur ein geringer Pauschalbetrag erhoben. Werden Sie krank, erhalten Sie nach einer Karenzzeit von drei Tagen 30 Tage lang die Hälfte Ihres Lohnes vom Arbeitgeber, die andere Hälfte übernimmt die Krankenkasse. Danach bekommen Sie Krankengeld. Das entspricht im ersten Jahr Ihrem Nettogehalt, ab dem zweiten Jahr gibt es noch 40% Ihres Nettogehaltes.

Altersvorsorge, Invalidität

Freiwillige AHV/IV

Seit 1. April 2001 ist der Beitritt zur Freiwilligen AHV für Personen mit Wohnsitz in einem EU15-Staat nicht mehr möglich. Wer bereits vorher dort gewohnt hat und der freiwilligen Versicherung beigetreten ist, kann noch für sechs Jahre (bis 2007) versichert bleiben (Personen über 50: bis zum Rentenalter).

Ausnahme sind Studierende, die in der Schweiz weiterhin angemeldet bleiben. Diese können den jährlichen Pauschalbetrag bei der Schweizer Vertretung im EU15-Land einbezahlen und bleiben so weiterhin in der Schweiz AHV/IV versichert. Erkundigen Sie sich unbedingt bei Ihrer AHV Ausgleichskasse.



Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung AHV/EO/EL

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

+41 (0)31 322 90 93

www.ofas.admin.ch/ahv/aktuell/d/index.htm

© 27.06.2007 15:51:53 bnj